

RECHNUNGSABSCHLUSS

DER

Landeshauptstadt

Linz

für das Jahr

2024

Genehmigt mit GRB vom

Flächenausmaß der Stadt	9.605 ha
-------------------------	----------

Einwohner*innen der Stadt per 31.12.2024	214.064
--	---------

INHALTSVERZEICHNIS – BAND 1

Vorbericht

V-5 – V-27

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Gliederungen

V-5 – V-8

Erläuterungen Rechnungsabschluss 2024

V-9 – V-27

Finanzierungsrechnung

V-9 – V-20

Ergebnisrechnung

V-21 – V-23

Vermögensrechnung

V-24 – V-25

Sonstige Haushaltsdetails

V-26 – V-27

Gesamthaushalt

1 – 59

Anlage 1a – Ergebnisrechnung Gesamthaushalt

1

Anlage 1b – Finanzierungsrechnung Gesamthaushalt

2 – 4

Anlage 2 u. 3b – Ergebnis- und Finanzierungsrechnung Bereichsbudget (Gruppe 0 – 9)

5 – 54

Anlage 1c – Vermögensrechnung

55 – 58

Anlage 1d – Nettovermögensveränderungsrechnung

59

(Detailbudget – siehe BAND 2)**(1 – 568)**

Anlagen laut VRV	61 – 149
Anlage 4 – Stellenplan für den Gesamthaushalt	61 – 63
Anlage 5b – Rechnungsquerschnitt	64 – 65
Anlage 6a – Nachweis über Transferzahlungen	66
Anlage 6b – Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven	67
Anlage 6c – Detailnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst	68 – 106
Anlage 6f – Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen	107
Anlage 6g – Anlagenspiegel	108 – 110
Anlage 6h – Liste der nicht bewerteten Kulturgüter	111
Anlage 6i – Leasingspiegel – Operating Leasing	112
Anlage 6j – Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft	113 – 115
Anlage 6l – Nachweis über verwaltete Einrichtungen	116
Anlage 6n – Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente	117
Anlage 6q – Rückstellungsspiegel	118
Anlage 6r – Haftungsnachweis	119 – 121
Anlage 6s – Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenuss empfänger*innen und pensionsbezogene Aufwendungen	122 – 123
Anlage 6t – Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung	124 – 127
Anlage 6u – Liste der nicht bewerteten kofinanzierten Schutzbauten	128
Anlage 7 – Nutzungsdauertabelle	129 – 148

Wirtschaftsplan Kinder- und Jugend-Services Linz	149
Nachweise laut Statut	150 – 169
Nachweis über die Investitionstätigkeit	150 – 160
Nachweis über die Veräußerung von Vermögenswerten	161
Nachweis über die liquiden Mittel	162
Nachweis über Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge	163
Nachweis über die laufende Geschäftstätigkeit	164
Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht	165
Nachweis über Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	166 – 169
Sonstige Anlagen	170 – 217
Überleitungstabelle gemäß Stabilitätspakt	170
0Gebührenpflichtiges Parken	171 – 172
Haushaltsrestübertragungen gemäß § 22 HO i.d.g.F.	173 – 181
Nachweis der Kreditveränderungen	182 – 193
Nachweis Betriebsrechnung Märkte	194
Nachweis der anteiligen Gebäudebenützungskosten	195
Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung	196 – 217

VORBERICHT ZUM RA 2024

GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die rechtliche Grundlage für die Form und Gliederung des Rechnungsabschlusses bildet die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), BGBl II Nr. 313/2015, eine verfassungsunmittelbare Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof (Inkrafttreten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, also am 20.10.2015) sowie die Novellen zu dieser Verordnung (siehe BGBl II Nr. 17/2018, BGBl II Nr. 93/2023 sowie BGBl II Nr. 316/2023). Als weitere wesentliche Rechtsgrundlagen für den städtischen Rechnungsabschluss sind das Finanzausgleichsgesetz sowie die relevanten Normen des "innerösterreichischen" Finanzausgleichs, der österreichische Stabilitätspakt und die haushaltsrechtlichen Normierungen (insbesondere Statut für die Landeshauptstadt Linz in der gültigen Fassung, Haushaltsordnung in der gültigen Fassung, Oö. Finanzgeschäfte-Verordnung, Oö. Gemeinde-Haftungsobergrenzen-Verordnung) anzuführen.

VRV 2015

Der Rechnungsabschluss 2024 stellt sich im Sinne der 3-Komponenten-Rechnung gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, also eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes, artverwandt mit der doppelten Buchhaltung, dar.

Der Finanzierungshaushalt stellt Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber und erfasst dadurch die Änderung des Zahlungsmittelbestandes. Es wird demzufolge ersichtlich, ob sich der öffentliche Haushalt im finanzwirtschaftlichen Gleichgewicht befindet und genug Liquidität aufweist. Im Ergebnishaushalt werden Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie unabhängig vom Zahlungsfluss periodengerecht erfasst werden. Zusätzlich fließen in den Ergebnishaushalt weitere Positionen ein, welche für die periodengerechte Darstellung erforderlich sind, wie beispielsweise Abschreibungen und Veränderungen von Rückstellungen. In der Vermögensrechnung zum Rechnungsabschluss sind die Aktiva und Passiva der Stadt Linz ersichtlich. Die Werte der Finanzierungsrechnung als auch die der Ergebnisrechnung fließen in den Vermögenshaushalt ein; der Finanzierungshaushalt durch die Position der liquiden Mittel sowie der Ergebnishaushalt durch die Position des kumulierten Nettoergebnisses.

Gliederung des Rechnungsabschlusses

Der Rechnungsabschluss der Stadt Linz entspricht der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 des Bundesministeriums für Finanzen.

Der städtische Rechnungsabschluss enthält folgende Ausweise:

- Ergebnis- und Finanzierungsrechnung für den Gesamthaushalt
- Ergebnis- und Finanzierungsrechnung auf Ebene der Ansatzgruppen (= Bereichsbudget)
- Ergebnis- und Finanzierungsrechnung auf Ebene der Fonds (= Detailbudget)
- Vermögensrechnung für den Gesamthaushalt
- Beilagen zum Rechnungsabschluss gemäß VRV 2015 (inkl. Rechnungsquerschnitt)
- Beilagen zum Rechnungsabschluss gemäß Statut für die Landeshauptstadt Linz
- Sonstige Anlagen

Nomenklatura und Systematik des Rechnungsabschlusses

Der Rechnungsabschluss wird wie in der Veranschlagung in Form von drei Gliederungsebenen (Gesamthaushalt, Bereichsbudget und Detailbudget) dargestellt.

Finanzierungsrechnung:

In der Finanzierungsrechnung werden die Einzahlungen und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung gegenübergestellt. Der Fokus richtet sich auf den tatsächlichen Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss (IST). Um dem Kreislauf der Drei-Komponenten-Rechnung gerecht werden zu können, sind für die Finanzierungsrechnung auf Ebene des Gesamthaushaltes auch die Einzahlungen und Auszahlungen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung zu erfassen.

Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung werden die periodengerecht abgegrenzten Aufwendungen und Erträge des Rechnungsjahres dargestellt.

Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen:

Mit der Implementierung der VRV 2015 wurden Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen (MVAG) eingeführt, welche die korrekte Zuordnung der Geschäftsfälle zu den jeweiligen Rechnungen (Finanzierungs-, Ergebnis-, und Vermögensrechnung) gewährleisten. Der Begriff „Mittelverwendungen“ wird für Aufwendungen bzw. Auszahlungen (z. B. Personalaufwand bzw. Auszahlungen aus Personalaufwand) gebraucht, Erträge und Einzahlungen werden als „Mittelaufbringungen“ bezeichnet. Ein Konto wird zumindest einem MVAG-Code zugeordnet, um darüber zu entscheiden, in welchem „Haushalt“ der gebuchte Betrag aufscheint.

Gesamthaushalt:

Der Gesamthaushalt ist die höchst aggregierte Ebene und wird gegliedert nach MVAG-Codes dargestellt.

Bereichsbudget:

Das Bereichsbudget wird auf Ebene der Ansätze (nach funktionellen Gesichtspunkten in 10 Gruppen) gegliedert nach MVAG-Codes dargestellt. Die Ansätze gliedern sich in folgende Gruppenstruktur:

- 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft
- 3 Kunst, Kultur und Kultus
- 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
- 5 Gesundheit
- 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr
- 7 Wirtschaftsförderung
- 8 Dienstleistungen
- 9 Finanzwirtschaft

Detailbudget:

Der Detailnachweis wird auf Ebene der Fonds (= Unterabschnitt des Ansatzes) gegliedert nach MVAG-Codes dargestellt. Ein Fonds hat 6 Stellen (z. B. 612200 Brücken und Objekte) und muss begrifflich mit der Bezeichnung und dem Aufgabengebiet des Ansatzes übereinstimmen (hier: 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr).

Die Systematik zum Rechnungsabschluss wird im Folgenden anhand eines Beispiels erläutert:

000000	500000	441	B	Personal/Beamt*innen	R001	D046
Fonds	Konto	Ber. (Anw. Recht)	Deckungsart	Kontobezeichnung	Referent*in	Deckungsgruppe

Fonds:

Der Fonds gibt einen Überblick über die funktionelle Gliederung nach Sachgebieten bzw. wirtschaftlichen Unternehmen (hier: 000000 = Gemeinderat).

Konto:

Die Sachkonten, deren Gliederung der ersten drei Dekaden sich aus dem Kontenplan und Kontenzuordnung (Anlage 3b) zur VRV 2015 ergeben, wird einheitlich mit einer sechsstelligen Nummer bezeichnet (hier: 500000 = Personalaufwand Beamt*innen). Die Dekaden vier bis sechs dienen zur Strukturierung des städtischen Haushalts. Über die jeweilige Zuordnung eines Sachkontos zu einem MVAG-Code ergibt sich die haushalterische Zuordnung zum Bereich der Auszahlungen und/oder Aufwände bzw. zum Bereich der Einzahlungen und/oder Erträge.

Deckungsart (DA):

Alle im Haushalt dargestellten Untergliederungen der Konten werden mit einem Budgetierungskennzeichen versehen. Damit erfolgt eine Untergliederung in folgende Bereiche:

- B = Geschäftsbereichsbudget (im Wesentlichen die einer dezentralen Planung und Administration vorbehaltenen Budgetansätze);
- I = Investitionen (hier werden alle vermögensrelevanten Sachverhalte subsumiert);
- Z = Zentralhaushalt (es werden Mittelverwendungen und -aufbringungen, welche zentral von der Stadt verwaltet werden, dargestellt).

Referent*innen-Kennzeichen (PoIR):

Bei Konten des Geschäftsbereichsbudgets und bei den Investitionen sind Referent*innen-Kennzeichen angeführt. Damit erfolgt die Zuordnung der Kontoposition zu den einzelnen Mitgliedern des Stadtsenates gemäß Geschäftsverteilungsplan. Dem Zentralhaushalt sind keine Referent*innen zugeordnet.

R001	Gf. Vbgm Prammer	R003	Vbgm Mag. Hajart	R005	StR ⁱⁿ Mag. ^a Schobesberger	R007	Vbgm Prammer
R002	Vbgm ⁱⁿ Hörzing	R004	StR ⁱⁿ Blöchl	R006	StR Raml	R008	StR ⁱⁿ Lang-Mayerhofer

Anweisungsrecht (Ber.):

Das Anweisungsrecht wird in der Spalte Berechtigungsgruppe geregelt, in dieser werden jene Geschäftsbereiche angeführt, die für die Bewirtschaftung der jeweiligen Konten zuständig und verantwortlich sind. Es werden dafür die auf Basis des Verwaltungsgliederungsplans der Stadt Linz zugeordneten Ziffernkombinationen zu den Geschäftsbereichen verwendet.

RECHNUNGSABSCHLUSS 2024

Im vorliegenden gemäß den Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 erstellten Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024 werden die Werte aus dem Jahr 2024 nachstehend dem Budget des Jahres 2024 gegenübergestellt. Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde der 28.02.2025 gewählt. Vorweg sei erwähnt, dass das vorliegende Rechenwerk durch nationale und internationale stagnierende Wirtschaftsfaktoren sowie weiterhin durch markante geopolitische Einflussfaktoren gekennzeichnet ist.

FINANZIERUNGSRECHNUNG

Nachfolgend wird die Finanzierungsrechnung für das Haushaltsjahr 2024 auf Ebene 2 im Finanzierungshaushalt beschrieben. Die Finanzierungsrechnung umfasst die allgemeine Gebarung, welche aus der operativen und investiven Gebarung besteht, sowie den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit.

Geldfluss aus der operativen Gebarung

Dieser setzt sich aus den Einzahlungen bzw. Auszahlungen der operativen Gebarung zusammen und ergibt den **Saldo 1**. Nachstehend werden Einzahlungen und Auszahlungen gesondert betrachtet.

Die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit umfassen insbesondere die Ertragsanteile – als wichtigste Einnahmequelle der Stadt – mit einem Betrag von rund 351,2 Mio. Euro im Jahr 2024. Der veranschlagte Wert von 352,3 Mio. Euro konnte um knapp 1,0 Mio. Euro nicht erreicht werden und dies trotz des beschlossenen Sondervorschusses an die Gemeinden iHv. 300 Mio. Euro, der im Rahmen der Zwischenabrechnung über die Ertragsanteile im März 2024 berücksichtigt wurde, und welcher in drei Raten in den Jahren 2025 bis 2027 mit jeweils 100 Mio. Euro an den Bund rückzuerstatten ist.

Weitere zentrale Einnahmequellen stellen die Eigenen Abgaben der Stadt Linz dar, die im Rechnungsabschluss einen Wert in Höhe von 251,8 Mio. Euro ausmachen. In den Eigenen Abgaben sind als zentrale Teile unter anderem die Kommunalsteuer (199,4 Mio. Euro), die Grundsteuer (23,2 Mio. Euro), die Gebrauchsabgabe (14,2 Mio. Euro) und das Gebührenpflichtige Parken (8,7 Mio. Euro) enthalten. Die positive Differenz zum Voranschlagswert iHv. rund 1,5 Mio. Euro ergibt sich größtenteils aus dem Bereich der Gebrauchsabgabe; hier liegt der realisierte Wert rund 3,0 Mio. Euro über dem geplanten Ansatz. Die Kommunalsteuer lag zirka 2,0 Mio. Euro unter dem veranschlagten Wert, bei den Einzahlungen aus dem Gebührenpflichtigen Parken wurden rund 300 T Euro, bei den Einzahlungen aus Verwaltungsabgaben rund 200,0 T Euro mehr erzielt.

Die Einzahlungen aus Leistungen nehmen im Jahr 2024 einen Wert in Höhe von 106,0 Mio. Euro ein und liegen um rund 1,7 Mio. Euro knapp über dem veranschlagten Wert. Ein Großteil des Einnahmenüberschusses ist auf die Alten- und Pflegeheime zurückzuführen (+ 1,0 Mio. Euro), wobei in diesem Bereich auch die Auszahlungen erheblich gestiegen sind. Die Einnahmen aus Kostenbeiträgen für Pflegefamilien konnten mit einem Wert

von 3,8 Mio. Euro realisiert werden und liegen somit um 0,7 Mio. Euro über dem budgetierten Ansatz. Weitere Einzahlungsüberschüsse wurden in der Magistratskrankenfürsorge (+0,7 Mio. Euro), den Hilfeleistungen der Feuerwehr (+0,5 Mio. Euro), der Volkshochschulen sowie im Gesundheitsbereich (je +0,3 Mio. Euro) sowie aufgrund nicht budgetierter Einnahmen im Rahmen der SUP-Vereinbarung (+0,3 Mio. Euro – Umsetzung der Richtlinie zum Aufwandsersatz für die Reinigungskosten von Einwegkunststoffprodukten) erzielt. Verringerte Kostenbeiträge ergaben sich insbesondere aus den Besuchsgebühren und Kostenbeiträgen für die Einrichtungen im Kinder- und Jugendservices (-0,8 Mio. Euro), aus den Raumordnungsverträgen (-0,8 Mio. Euro), aus den Bereichen Mobile Dienste bzw. Essen auf Rädern (-0,3 Mio. Euro) und aus dem Bereich der Straßenreinigung (-0,2 Mio. Euro).

Die Einzahlungen im Bereich der Miet- und Pächterträge liegen mit 22,1 Mio. Euro über dem veranschlagten Ansatz von 21,1 Mio. Euro.

Im Bereich der operativen Verwaltungstätigkeit wurden weiters erhöhte Einzahlungsbeträge iHv. rund 8,3 Mio. Euro im Rahmen des Krankenanstalten-Sprengelbeitrags, der Chancengleichheit sowie der Sozialhilfe durch den Rückersatz für das nunmehr endgültig abgerechnete Jahr 2022 lukriert. Im Bereich Gebäudemanagement und Tiefbau konnten (insbesondere durch den Abschluss einer nicht geplanten Dienstbarkeit) 0,2 Mio. Euro mehr als erwartet realisiert werden. Als Gegeneffekt sind die um 1,5 Mio. Euro verringerten Einzahlungen im Personalbereich zu nennen, hierbei sind überwiegend die Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten niedriger als geplant ausgefallen.

Unter den Einzahlungen aus laufenden Transfers mit rund 150,9 Mio. Euro (+ 27,0 Mio. Euro) sind insbesondere die Finanzströme übergeordneter Gebietskörperschaften an die Stadt zu subsumieren, welche vorrangig den Bereich Soziales betreffen. Ungeplante Mehreinnahmen durch den Bund iHv. 15,0 Mio. Euro ergaben sich überwiegend durch die Neuverhandlung des Finanzausgleichs; hier konnten für den Pflegefonds 10,9 Mio. Euro mehr als erwartet lukriert werden. Die weiters im FAG geregelten Bundeszuschüsse für Gesundheit, Pflege und Klima (+1,3 Mio. Euro) sowie für den laufenden Personennahverkehr (+0,3 Mio. Euro) fielen ebenso höher als budgetiert aus. Weitere Mehreinnahmen durch den Bund waren im Bereich der Alten- und Pflegeheime (+1,1 Mio. Euro), durch Rückersätze iZm der Covid-19 Krise (+0,8 Mio. Euro) sowie durch höhere GSBG-Einnahmen (+1,1 Mio. Euro) zu verzeichnen. Darüber hinaus konnten einerseits direkt vom Land Oö. Mehreinnahmen im Bereich der Bedarfszuweisungsmittel mit rd. 3,4 Mio. Euro sowie andererseits über das Land Oö. als auszahlende Stelle Mehreinnahmen im Bereich des – neu eingeführten – FAG-Zuschusses für Elementarpädagogik in Höhe von 7,6 Mio. Euro und beim nicht budgetierten Zuschuss zur Gebührenbremse in Höhe von rund 3,5 Mio. Euro lukriert werden. Als Gegeneffekte sind der Wegfall des Heizkostenzuschusses (-1,2 Mio. Euro) sowie weitere Mindereinnahmen bei Sozialtransfers (-1,4 Mio. Euro) zu nennen.

Die Einzahlungen aus Finanzerträgen wurden mit rund 1,6 Mio. Euro geringfügig unter dem budgetierten Wert realisiert.

Die Auszahlungen aus Personalaufwand machten für das Jahr 2024 einen Wert von 263,9 Mio. Euro aus. Trotz der hohen Lohnabschlüsse im Jahr 2024 konnte der Wert im Vergleich zum Budget um 1,1 Mio. Euro unterschritten werden.

Die Auszahlungen aus Sachaufwand ergaben im Jahr 2024 rund 294,8 Mio. Euro und somit um 1,5 Mio. Euro mehr als präliminiert. Die Zahlung der Immobilienertragsteuer für den Verkauf der Fruchtgenussobjekte Süd der GWG mit 4,1 Mio. Euro entfiel für 2024, da sich diese in das Folgejahr verschob. Als Gegeneffekte ergaben sich erhöhte Werte aufgrund der Teuerung vor allem im Bereich der Energie (+0,8 Mio. Euro), bei den Gebäudemieten (+1,2 Mio. Euro), insbesondere bei Sachaufwendungen in der Kinderbetreuung (+1,6 Mio. Euro) sowie in den Alten- und Pflegeheimen (+1,5 Mio. Euro). Darüber hinaus wurde das Schulstartpaket mit rund 0,5 Mio. Euro realisiert, welches nicht im Budget verankert war.

Die städtischen Transferzahlungen betrugen rund 343,9 Mio. Euro und liegen somit rund 3,6 Mio. Euro über dem veranschlagten Wert. Den Großteil dieser Rubrik stellen die Transferzahlungen an öffentliche Gebietskörperschaften, allem voran an das Land Oö. (173,3 Mio. Euro), dar. Alleine der Krankenanstalten-Sprengelbeitrag mit einer Steigerung von mehr als 7% zum Vorjahr machte im Jahr 2024 95,8 Mio. Euro aus (-1,5 Mio. Euro zum VA). Ein ähnliches Bild zeigt sich im Bereich der Chancengleichheit mit einer Steigerung zum Vorjahr um mehr als 8% und einem Auszahlungsbetrag von 36,2 Mio. Euro (+0,1 Mio. Euro). Die Landesumlage, welche von den Ertragsanteilen abhängig ist, ergab 32,7 Mio. Euro und lag somit rund 1,0 Mio. Euro unter dem präliminierten Wert. Die Transferzahlungen an städtische Unternehmen stiegen dagegen um rund 6,2 Mio. Euro zum geplanten Ansatz auf 56,1 Mio. Euro an. Nennenswert sind beispielsweise der Zuschuss an die Seniorenzentren (+1,4 Mio. Euro) oder an das Design Center (+1,3 Mio. Euro). Der Großteil der Mehrausgaben iHv. 3,5 Mio. Euro beruht jedoch aus dem Transfer an die Linz AG im Rahmen der Gebührenbremse, welcher sich aber in einer Gesamtbetrachtung mit den Einnahmen wieder neutralisiert. Im Bereich der Transfers an private Haushalte und Organisationen zeigt sich gesamthaft eine Mehrauszahlung von rd. 0,5 Mio. Euro, wobei in dieser Rubrik mehrere Verschiebungen vorhanden sind. Durch die Abwicklung des Heizkostenzuschusses durch das Land Oö. ab dem Jahr 2024 entfiel somit die städtische Auszahlung iHv. 1,1 Mio. Euro gänzlich. Dahingegen kam es in den Bereichen der Sozial- bzw. Kinder- und Jugendhilfe zu Mehrausgaben von 0,8 Mio. Euro. Die Kunst- und Kulturförderungen sowie die Fortführung des Anti-Teuerungspakets ergaben jeweils Zusatzausgaben iHv. 0,3 Mio. Euro. Für Krankentransporte flossen rund 0,2 Mio. Euro mehr als im Budget veranschlagt.

Die Auszahlungen aus Finanzaufwand betrugen im Rechnungsjahr 2024 rund 25,4 Mio. Euro und liegen somit zirka 4,0 Mio. Euro unter dem präliminierten Wert. Der enthaltene Finanzaufwand für Kapitalmarktfinanzierungen (Fremdmittelaufnahmen mit einer Laufzeit von größer einem Jahr) betrug im Jahr 2024 rund 23,2 Mio. Euro (Details dazu siehe Anlage 6c) und lag somit 0,6 Mio. Euro unter dem veranschlagten Wert von rund 23,8 Mio. Euro.

Der Saldo (1) der operativen Gebarung weist zusammenfassend für das Jahr 2024 einen negativen Wert von rund -21,5 Mio. Euro aus, welcher etwa 37,5 Mio. Euro über dem veranschlagten Auszahlungsfehlbetrag in Höhe von -59,0 Mio. Euro liegt.

Geldfluss aus der investiven Gebarung

Dieser setzt sich aus den Einzahlungen bzw. Auszahlungen der investiven Gebarung zusammen und ergibt den **Saldo 2**. Nachstehend werden die Einzahlungen und Auszahlungen gesondert betrachtet.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 32,2 Mio. Euro sind im Jahr 2024 maßgeblich durch den letztmaligen Erhalt der Kaufpreistraten für den Verkauf der Fruchtgenussobjekte an die GWG iHv. rund 27,9 Mio. Euro sowie durch weitere Grundstücksveräußerungen iHv. 4,1 Mio. Euro geprägt. Insgesamt konnten 1,8 Mio. Euro mehr als präliminiert realisiert werden.

Die Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen wurden mit rund 1,8 Mio. Euro wie geplant gebucht.

Die Einzahlungen aus Kapitaltransfers sind mit 19,4 Mio. Euro im Vergleich zum Voranschlag geringfügig (-250 T Euro) niedriger als präliminiert. Die Weiterführung des Investitionsfonds des Bundes zum Abruf von Zweckzuschüssen für Gemeinden und Städte (Kommunales Investitionsgesetz 2023) zur Abfederung der krisenbedingten Auswirkungen auf das städtische Investitionsprogramm schlägt sich mit 11,6 Mio. Euro (-1,6 Mio. Euro) nieder. Ziel ist es, dass Gemeinden und Städte als größte öffentliche Investoren weiterhin Aufträge vergeben können, wichtige Projekte umsetzen und gezielt Anreize für Wertschöpfung und Arbeitsplätze schaffen. Die Mittel wurden für städtische Investitionen aber auch für die Umsetzung von Projekten in den städtischen Unternehmen herangezogen. Der investive Bundeszuschuss für den Personennahverkehr, welcher über das FAG geregelt ist, wurde mit 5,4 Mio. Euro und somit um 1,7 Mio. Euro höher als präliminiert, realisiert. Weitere wesentliche Kapitaltransfers von übergeordneten Gebietskörperschaften sind die Landesförderungen für Investitionen in Kindergärten und Schulen mit gesamt 0,9 Mio. Euro sowie Subventionen im Straßen- und Wasserbau iHv. rund 0,3 Mio. Euro. Die Mittel aus dem Katastrophenfonds für Investitionen der Feuerwehr iHv. 0,4 Mio. Euro fallen ebenso in diese Rubrik.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit liegen mit gesamthaft 18,2 Mio. Euro unter dem präliminierten Wert von 20,6 Mio. Euro. Projekte wie der Straßenbau oder der Ankauf von Mobilen für Kinderbetreuungseinrichtungen sind unter anderem in dieser Rubrik enthalten. Eine untergliederte Auflistung aller investiven Auszahlungen nach Sachbereichen findet sich nachfolgend (siehe Seite V-13) wieder.

Das Bild der Kapitaltransfers zeigt im Jahr 2024 verringerte Auszahlungen gegenüber dem budgetierten Wert (-2,6 Mio. Euro) mit einem Gesamtvolumen von rund 67,4 Mio. Euro. In dieser Rubrik kam es zu diversen Verschiebungen. Während die Seniorenzentren einen zusätzlichen – nicht geplanten – Investzuschuss iHv. 1,5 Mio. Euro erhielten, kam es bei der Linz AG zu Minderauszahlungen iHv. 1,1 Mio. Euro; die Investtranche für die Ausfinanzierung des Lentos verringerte sich ebenso um 400 T Euro. Die Zahlung der investiven Finanzierungsbeiträge für die Umfahrung Ebelsberg fiel um 0,8 Mio. Euro geringer als präliminiert aus. Beim Klimafonds wurde in der investiven Gebarung um rund 1,0 Mio. Euro weniger ausgezahlt als veranschlagt, dies aber auch deswegen, weil die diesbezüglichen Auszahlungen in der laufenden Gebarung zu verbuchen waren. Der Kapitaltransfer an das Land Oö. für Maßnahmen an der Nibelungenbrücke konnte mit knapp 500,0 T Euro weniger als geplant realisiert werden, da sich die vorläufige Umsetzung auf das Jahr 2025 verschiebt. Die verbleibenden Einsparungen von 300 T Euro beziehen sich unter anderem auf den Pflergetechnologiefonds bzw. auf investive Umweltschutzförderungen.

Der Saldo 2 der investiven Gebarung liegt im Jahr 2024 mit einem Fehlbetrag von -32,4 Mio. Euro zwar im negativen Bereich, aber dennoch mit rund 6,3 Mio. Euro über dem präliminierten Ansatz von -38,7 Mio. Euro. Das Delta ist insbesondere auf Einsparungseffekte bei den Investitionen

(rund 4,8 Mio. Euro) sowie durch höhere Grundstückstransaktionen (+1,8 Mio. Euro) zurückzuführen. Das investive Auszahlungsvolumen im Jahr 2024 stellt sich mit einem Gesamtwert in Höhe von rund 85,8 Mio. Euro dar.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Investitionen der Stadt Linz für das Rechnungsjahr 2024 in Tausend Euro gegliedert nach Sachbereichen dargestellt:

Sachbereich	2024
Straßenbau und Verkehr	34.725,1
Zuschuss städtische Immobiliengesellschaft	23.000,0
Soziales	7.633,5
Bildung	4.140,7
Kultur	3.363,3
Sport und Gesundheit	3.174,3
Umweltschutz, Klima und Stadtgrün	2.424,6
Verwaltung	1.298,2
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.200,8
Wirtschaft	429,1
Sonstige Investitionen	4.391,7
Auszahlungen aus der Investiven Gebarung	85.781,3

Das größte Projekt bezüglich des Mitteleinsatzes im Bereich „Straßenbau und Verkehr“ ist aktuell der Finanzierungsbeitrag zur Umfahrung Ebelsberg mit rd. 14,0 Mio. Euro, wobei ein Großteil davon für die Generalsanierung des Mona-Lisa-Tunnels verwendet wurde. Zu den weiteren wesentlichen Investivprojekten zählen unter anderem die Kapitaltransfers an die Linz AG zur Finanzierung von Nahverkehrsprojekten in Höhe von zirka

3,2 Mio. Euro, die Finanzierung des Westrings (3,8 Mio. Euro) sowie die zweite investive Tranche zum Projekt Halbanschlussstelle Auhof (3,7 Mio. Euro). Der Schwerpunkt in die Erneuerung von Verkehrslichtsignal- und Beleuchtungsanlagen wurde mit rd. 3,7 Mio. Euro fortgesetzt.

Der Bereich „Soziales“ beinhaltet unter anderem die investiven Leistungen an die städtischen Senior*innenzentren sowie die Zahlungen für vorangegangene Errichtungen in Höhe von 5,8 Mio. Euro und die Liftförderungen mit 0,8 Mio. Euro.

In der Rubrik „Bildung“ wurden wie geplant 1,6 Mio. Euro für die Ausfinanzierung betreffend die Errichtung des Wissensturms ausgegeben. Die Zahlungen an das Land Oö. für den Bau und die Errichtung von Berufsschulen nahmen wie geplant einen Wert von rund 0,8 Mio. Euro ein. Der Kapitaltransfer für die Kunstuniversität lag mit rund 500 T Euro am präliminierten Wert. Die Ausgaben für Schuleinrichtungen fielen mit rund 1,0 Mio. Euro wie geplant aus.

Im Bereich „Kultur“ liegt die Zahlung an das Land Oö. für den Bau des Musiktheaters mit rund 1,0 Mio. Euro auf geplantem Niveau. Die Ausfinanzierung der Errichtung des Kunstmuseums Lentos in Höhe von 1,3 Mio. Euro (-400 T Euro) fiel niedriger aus als im Voranschlag präliminiert, der investive Zuschuss an das Ars Electronica schlug sich mit rd. 0,5 Mio. Euro zu Buche. Der Kapitaltransfer an die Museen wurde analog dem Budget mit rd. 120 T Euro realisiert.

Im Bereich „Sport und Gesundheit“ sind vor allem die Zahlungen an die Linz AG für Bäderinvestitionen (rund 1,8 Mio. Euro) und die Eishalle (rund 0,4 Mio. Euro) sowie die Subventionen an Sportvereine zur Sanierung von Sportstätten ausgewiesen.

In der Kategorie „Umweltschutz, Klima und Stadtgrün“ wurden 2024 Mittel in Höhe von rd. 960,0 T Euro für das Projekt „Baumpflanzoffensive“ investiert. Weiters sind in dieser Rubrik der Energiesparfonds mit zirka 0,2 Mio. Euro enthalten sowie Ausgaben für die Gestaltung von Grün- bzw. Parkanlagen in Höhe von rund 0,8 Mio. Euro.

Die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen mit einem Betrag von etwa 0,7 Mio. Euro bei der Feuerwehr finden sich unter „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ wieder.

Im Bereich „Wirtschaft“ lag der Schwerpunkt auf der Kleingewerbeförderung sowie auf der Sanierung von Märkten.

In der Rubrik „Sonstiges“ ist im Wesentlichen der Zuschuss an die UGL Holding GmbH wie geplant mit 2,5 Mio. Euro ausgewiesen.

Geldfluss aus der Finanzierung

Der Cash-flow aus der Finanzierung weist in der Gegenüberstellung von Einzahlungen aus Finanzschulden – diese sind Fremdmittelaufnahmen in Höhe von 60,5 Mio. Euro im Rechnungsjahr 2024, deren Wert 10,2 Mio. Euro unter den veranschlagten Fremdmittelaufnahmen im VA 2024 liegt – und Auszahlungen aus den Tilgungen von Finanzschulden – mit einem Wert in Höhe von 55,8 Mio. Euro im Rechnungsjahr 2024 – für das Rechnungsabschlussjahr 2024 eine Erhöhung von langfristigen Kapitalmarktfinanzierungen von rund 4,7 Mio. Euro aus. Die Mittelverwendung der Fremdmittelaufnahmen unterteilt in der funktionalen Gliederung nach Abschnitten gemäß Anlage 2 der VRV 2015 ist im Nachweis über die Investitionstätigkeit auf Seite 150 - 160 dargestellt.

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung

Diese Geldflussgröße (dargestellt im Saldo 5 der Finanzierungsrechnung für den Gesamthaushalt) stellt das kumulierte Ergebnis aller vorangegangenen dargelegten Geldflüsse zur operativen und investiven Gebarung sowie zum Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dar. Für 2024 ergibt sich hieraus ein negativer „total cash flow“ in Höhe von rund -49,1 Mio. Euro, welcher sich zu dem veranschlagten „total cash flow“ von rund -82,7 Mio. Euro im VA 2024 um rund 33,6 Mio. Euro verbessert hat.

Nachfolgende Tabelle zeigt die beschriebenen Geldflüsse in ihren Ausprägungen zum RA 2024 im Vergleich mit den veranschlagten Werten zum VA 2024 sowie das Gesamtergebnis für den Rechnungsabschluss 2024.

Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (1. & 2. Ebene)				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		RA 2024	VA 2024	Differenz
3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	251.822.395,64	250.357.800,00	1.464.595,64
3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	351.247.695,68	352.270.000,00	-1.022.304,32
3113	Einzahlungen aus Gebühren	1.591.270,10	1.470.000,00	121.270,10
3114	Einzahlungen aus Leistungen	105.991.361,64	104.280.000,00	1.711.361,64
3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	22.148.633,94	21.149.200,00	999.433,94
3116	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	21.152.846,23	13.853.600,00	7.299.246,23
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		753.954.203,23	743.380.600,00	10.573.603,23
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)				
3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	138.168.441,48	110.553.100,00	27.615.341,48
3123	Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	2.125.303,75	2.062.300,00	63.003,75
3124	Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	10.451.337,38	11.155.700,00	-704.362,62
3125	Transferzahlungen vom Ausland	200.050,98	128.100,00	71.950,98
Summe Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		150.945.133,59	123.899.200,00	27.045.933,59
Einzahlungen aus Finanzerträgen				
3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	1.644.381,97	1.677.000,00	-32.618,03
3135	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	5.616,62	7.000,00	-1.383,38
Summe Einzahlungen aus Finanzerträgen		1.649.998,59	1.684.000,00	-34.001,41
Summe Einzahlungen operative Gebarung		906.549.335,41	868.963.800,00	37.585.535,41
Auszahlungen aus Personalaufwand				
3211	Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen)	209.909.223,31	209.630.400,00	278.823,31
3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	53.655.995,91	55.009.700,00	-1.353.704,09
3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	348.554,31	381.300,00	-32.745,69
Summe Auszahlungen aus Personalaufwand		263.913.773,53	265.021.400,00	-1.107.626,47
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)				
3221	Auszahlungen für Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter, Handelswaren	19.028.642,78	17.600.500,00	1.428.142,78
3222	Auszahlungen für Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	16.956.800,82	15.782.400,00	1.174.400,82
3223	Auszahlungen für Leasing- u. Mietaufwand	36.554.200,79	31.119.500,00	5.434.700,79
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	12.305.811,15	12.438.900,00	-133.088,85
3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	209.937.489,67	216.312.400,00	-6.374.910,33
Summe Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)		294.782.945,21	293.253.700,00	1.529.245,21

Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten				
Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (1. & 2. Ebene)				
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		RA 2024	VA 2024	Differenz
3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	174.630.121,17	177.758.400,00	-3.128.278,83
3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	56.067.925,48	49.839.000,00	6.228.925,48
3234	Transferzahlungen an Haushalte u. Organisationen ohne Erwerbscharakter	113.223.520,27	112.685.000,00	538.520,27
Summe Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		343.921.566,92	340.282.400,00	3.639.166,92
Auszahlungen aus Finanzaufwand				
3241	Auszahlungen für Zinsaufwand, für Finanzierungsleasing, für Forderungskauf, für Finanzschulden u. derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft	24.968.251,17	28.992.200,00	-4.023.948,83
3244	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	421.604,56	404.800,00	16.804,56
Summe Auszahlungen aus Finanzaufwand		25.389.855,73	29.397.000,00	-4.007.144,27
Summe Auszahlung operative Gebarung		928.008.141,39	927.954.500,00	53.641,39
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)		-21.458.805,98	-58.990.700,00	37.531.894,02
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit				
3311	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen	0,00	0,00	0,00
3312	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückeinrichtungen	21.663.008,58	16.200.000,00	5.463.008,58
3313	Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	10.311.724,31	14.000.000,00	-3.688.275,69
3314	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	185.995,96	189.700,00	-3.704,04
3315	Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.088,99	1.000,00	4.088,99
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		32.165.817,84	30.390.700,00	1.775.117,84
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
3322	Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3323	Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	1.787.978,00	1.787.900,00	78,00
3325	Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	12.075,00	30.000,00	-17.925,00
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		1.800.053,00	1.817.900,00	-17.847,00
Einzahlungen aus Kapitaltransfers				
3331	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	19.153.603,53	19.323.700,00	-170.096,47
3333	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	143.851,41	133.300,00	10.551,41
3335	Kapitaltransferzahlungen vom Ausland	107.764,25	195.000,00	-87.235,75
Summe Einzahlungen aus Kapitaltransfers		19.405.219,19	19.652.000,00	-246.780,81
Summe Einzahlungen investive Gebarung		53.371.090,03	51.860.600,00	1.510.490,03

Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten
Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (1. & 2. Ebene)

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		RA 2024	VA 2024	Differenz
3411	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	298.611,15	85.500,00	213.111,15
3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	11.479.875,53	14.206.300,00	-2.726.424,47
3413	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	621.101,84	452.500,00	168.601,84
3414	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	2.715.608,51	2.865.400,00	-149.791,49
3415	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.863.142,83	2.788.500,00	74.642,83
3416	Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	129.077,36	154.900,00	-25.822,64
3417	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	33.000,00	35.000,00	-2.000,00
3418	Auszahlungen für den Erwerb von kofinanzierten Schutzbauten	27.313,95	0,00	27.313,95
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		18.167.731,17	20.588.100,00	-2.420.368,83
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
3425	Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	262.032,96	20.000,00	242.032,96
Summe Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		262.032,96	20.000,00	242.032,96
Auszahlungen aus Kapitaltransfers				
3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.386.225,04	3.011.400,00	-625.174,96
3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	63.662.066,24	65.614.800,00	-1.952.733,76
3434	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	1.303.214,64	1.343.800,00	-40.585,36
Summe Auszahlungen aus Kapitaltransfers		67.351.505,92	69.970.000,00	-2.618.494,08
Summe Auszahlungen Investive Gebarung		85.781.270,05	90.578.100,00	-4.796.829,95
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)		-32.410.180,02	-38.717.500,00	6.307.319,98
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)		-53.868.986,00	-97.708.200,00	43.839.214,00

Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten
Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (1. & 2. Ebene)

Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden		RA 2024	VA 2024	Differenz
3514	Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	60.500.000,00	70.722.400,00	-10.222.400,00
Summe Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden		60.500.000,00	70.722.400,00	-10.222.400,00
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden				
3611	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	0,00	0,00	0,00
3613	Auszahlungen aus empf. Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	5.616.666,66	5.616.500,00	166,66
3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	50.138.863,56	50.138.900,00	-36,44
Summe Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden		55.755.530,22	55.755.400,00	130,22
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)		4.744.469,78	14.967.000,00	-10.222.530,22
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)		-49.124.516,22	-82.741.200,00	33.616.683,78
Saldo (6) Geldfluss aus der nicht VA-wirksamen Gebarung		54.109.830,84		
Saldo (7) Veränderung an Zahlungsmitteln (Saldo 5 + Saldo 6)		4.985.314,62		

Liquide Mittel

Der Endbestand der liquiden Mittel per 31.12.2024 betrug rund 23,6 Mio. Euro, demgegenüber waren zum Stichtag 31.12.2024 rund 66,1 Mio. Euro an kurzfristigen Zwischenfinanzierungen in Form von Barvorlagen aushaftend. Unter Berücksichtigung des Anfangsstandes an liquiden Mitteln in Höhe von etwa 18,6 Mio. Euro sowie des Anfangsstandes an kurzfristigen Zwischenfinanzierungen in Höhe von rund 14,1 Euro zum Beginn des Jahres 2024 ergibt sich somit in einer Gesamtbetrachtung im Rechnungsjahr 2024 eine negative Gesamtveränderung der liquiden Mittel in Höhe von rund 47,0 Mio. Euro. Der Nachweis zu den liquiden Mitteln in Verbindung mit der Darstellung der Veränderung der Summe aus liquiden Mitteln und aus Kontokorrentkrediten (überzogene Konten bei Kreditinstituten und Barvorlagen) bei Bankinstituten findet sich auf Seite 162 wieder.

Zahlungsmittelreserven

Die Zahlungsmittelreserven als entsprechender Ausweisposten auf der Aktivseite der Vermögensrechnung zu den Rücklagen sowie eben diese korrespondierenden Rücklagenwerte sind in der Anlage 6b gemäß VRV 2015 auf der Seite 67 ausgewiesen. Die Zahlungsmittelreserven in Höhe von rund 15,7 Mio. Euro sind durch die positiven Beträge der Bankguthaben buchungstechnisch dotiert, um dem Ausweis der geldmäßigen Bedeckung der Rücklagen zu entsprechen.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsjahr 2024 beträgt rund -77,5 Mio. Euro und liegt etwa 37,3 Mio. Euro unter dem veranschlagten Wert für das Jahr 2024 (VA 2024 in Höhe von -114,8 Mio. Euro, Gegenüberstellung Seite 164). Die Differenz zu den Budgetwerten ergibt sich beinahe ausschließlich aus den beschriebenen Anstiegen von zirka 37,6 Mio. Euro an Einzahlungen aus der operativen Gebarung.

ERGEBNISRECHNUNG

Gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) ist auch der Ergebnishaushalt Teil des Rechnungsabschlusses. In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen periodengerecht enthalten. Periodengerecht bedeutet, dass die Erträge und Aufwendungen in jenem Jahr im Rechnungsabschluss enthalten sind, für das sie erhalten bzw. geleistet wurden, unabhängig vom Zahlungsfluss. Die Werte unterscheiden sich von jenen in der Finanzierungsrechnung, denn dort sind die Zahlungsflüsse zu deren Ist-Zufluss bzw. Ist-Abfluss, unabhängig für welche Periode diese geleistet wurden, enthalten. Es folgt die Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungsrechnung und Ergebnisrechnung bzw. wesentlicher Positionen, die nur in der Ergebnisrechnung enthalten sind.

Erträge

In den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit sind unter anderem die Auflösung von Rückstellungen und Wertaufholungen enthalten. Diese Positionen bewirken keinen Zahlungsfluss und sind daher kein Bestandteil der Finanzierungsrechnung. Insgesamt werden bei den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit im Jahr 2024 rund 767,6 Mio. Euro ausgewiesen. Im Voranschlag waren hier rund 746,7 Mio. Euro angesetzt. Im Wesentlichen begründet sich das Delta analog der Finanzierungsrechnung (bspw. Ertragsanteile oder Eigene Abgaben). Rein ergebnisrelevant sind unter anderem Vorgänge, welche die Auflösung von Rückstellungen betreffen (6,7 Mio. Euro). Weiters wirken sich hier aktivierte Eigenleistungen und Zuschreibungen sowie die Buchungen von Zeitwerten aus.

Bei den Erträgen aus Transfers ist im Ergebnishaushalt die Höhe bei den Positionen, die auch finanzierungswirksam sind, ähnlich wie bei jenen Positionen im Finanzierungshaushalt. Der nicht finanzierungswirksame Transferertrag umfasst die Auflösung von Investzuschüssen. Es werden erhaltene Investzuschüsse aufgelöst bzw. bestimmtem Anlagevermögen der Stadt Linz zugeordnet und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes aufgelöst. Im Jahr 2024 beträgt die Auflösung von Investzuschüssen knapp 18,4 Mio. Euro. Im Rechnungsabschluss werden unter den Erträgen aus Transfers in Summe 170,7 Mio. Euro ausgewiesen, dieser Betrag ist rund 27,2 Mio. Euro höher als veranschlagt.

Die Positionen in den Finanzerträgen wirken sich im Ergebnis- als auch im Finanzierungshaushalt aus. Die Beträge unterscheiden sich, weil im Ergebnishaushalt eine periodengerechte Zuordnung erfolgt. Dies bedeutet die Erträge werden durch Abgrenzungen dem Jahr zugeordnet, in dem diese Erträge entstanden sind bzw. entstehen werden. Veranschlagt und abgerechnet wurden bei den Finanzerträgen für das Jahr 2024 rund 1,6 Mio. Euro.

Die Summe der drei oben genannten Erträge wird im Rechnungsabschluss 2024 mit 939,9 Mio. Euro ausgewiesen, was einem positiven Delta von rund 48,1 Mio. Euro zum veranschlagten Betrag von rund 891,8 Mio. Euro entspricht.

Aufwendungen

Im Personalaufwand sind Positionen enthalten, die auch finanzierungswirksam sind. Allerdings erfolgt im Ergebnishaushalt wiederum eine periodengerechte Zuordnung, die Beträge weichen aber nur unwesentlich vom Finanzierungshaushalt ab. Nicht finanzierungswirksam sind die Dotierungen der Personalrückstellungen, diese sind die Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgelder, nicht konsumierte Urlaube sowie für Treuegelder, Zeitausgleich und Gleitzeitstunden. Der Personalaufwand für das Jahr 2024 beträgt rund 277,0 Mio. Euro und ist ca. 11,8 Mio. Euro höher als veranschlagt – neben den Effekten analog zur Finanzierungsrechnung vor allem aufgrund der Höhe der Dotierung der Personalrückstellungen.

Wesentliche Positionen im Sachaufwand, die sich nur im Ergebnishaushalt auswirken, sind die Abschreibungen und der Buchwertabgang von Anlagen. Die planmäßigen Abschreibungen im Jahr 2024 betragen rund 22,3 Mio. Euro und liegen geringfügig (+0,7 Mio. Euro) über dem veranschlagten Betrag von 21,6 Mio. Euro. Der Buchwertabgang wird mit knapp 6,2 Mio. Euro ausgewiesen. Ebenfalls nur im Ergebnishaushalt wirken sich unter anderem die außerplanmäßigen Abschreibungen aus, welche im Jahr 2024 keine Relevanz hatten. Die Beträge aus Dotierungen von sonstigen Rückstellungen sowie aus der Wertberichtigung von Forderungen sind unwesentlich. Insgesamt beträgt der Sachaufwand im Jahr 2024 rund 324,6 Mio. Euro und ist um ca. 13,3 Mio. Euro höher als der veranschlagte Betrag von rund 311,3 Mio. Euro.

Beim Transferaufwand unterscheidet sich die Darstellung in der Ergebnisrechnung von der in der Finanzierungsrechnung, denn in letzterer werden die Kapitaltransfers getrennt ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung aber werden die laufenden Transfers und die Kapitaltransfers gemeinsam in dieser Position Transferaufwand dargestellt und betragen im Jahr 2024 407,2 Mio. Euro. Dieser Betrag unterscheidet sich von der Summe der Positionen Auszahlungen Transfers ohne Kapitaltransfers und Auszahlungen aus Kapitaltransfers im Finanzierungshaushalt aufgrund des periodengerechten Ansatzes in der Ergebnisrechnung.

Der Finanzaufwand ist mit rund 25,2 Mio. Euro im Ergebnishaushalt etwas höher als im Finanzierungshaushalt. Der Grund dafür ist wie bei den Finanzerträgen die Zuordnung der Aufwendungen zu jener Periode, in der sie entstanden sind durch die Vornahme von Abgrenzungen.

Die Summe der oben angeführten Aufwendungen ist im Rechnungsabschluss 2024 mit rund 1.033,9 Mio. Euro ausgewiesen. Dies ist nicht vergleichbar mit der Summe für Auszahlungen im Finanzierungshaushalt, denn in diesem wirken sich Positionen aus, die im Ergebnishaushalt nicht enthalten sind. Ein Beispiel dafür sind die Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden, diese haben keinerlei Einfluss auf den Ergebnishaushalt. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls nicht in der Ergebnisrechnung enthalten, haben aber Einfluss auf die Höhe der Abschreibung.

Haushaltsrücklagen

Die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen ergeben das Nettoergebnis vor Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen. Danach werden die Entnahmen von und Zuweisungen an Haushaltsrücklagen ausgewiesen. Diese Positionen sind nicht finanzierungswirksam und sind daher nur im Ergebnishaushalt enthalten. Eine Zuweisung zur allgemeinen Haushaltsrücklage kann nur dann erfolgen, wenn ein positives Nettoergebnis vorliegt, wobei im Jahr 2024 keine Zuweisung zu einer allgemeinen Haushaltsrücklage erfolgte. Bei den zweckgebundenen Haushaltsrücklagen wurden im Jahr 2024 nur Entnahmen vorgenommen. Die Rücklagen werden im Detail in der Anlage 6b dargestellt.

Nettoergebnis und Nettovermögen

Das Nettoergebnis des Jahres 2024 wurde mit einem negativen Betrag von ca. 118,8 Mio. Euro veranschlagt. Im Rechnungsabschluss 2024 wird nun ein negatives Nettoergebnis von rund 93,7 Mio. Euro ausgewiesen. Die dafür relevanten Gründe werden grundsätzlich in der voranstehenden Finanzierungsrechnung erläutert. Aufgrund des 3-Komponenten-Systems gemäß VRV 2015 fließt das Nettoergebnis des Jahres 2024 in das Nettovermögen der Stadt Linz ein. Im Rechnungsabschluss 2024 wird ein Nettovermögen von rund 1.982,5 Mio. Euro ausgewiesen.

Die Ergebnisrechnung wird im Band 2 detailliert dargestellt. Die Ergebnisrechnung auf MVAG-Ebene 1 ist auf den Seiten 1 und 2 dargestellt. Die Ergebnisrechnung zu den einzelnen Budgetbereichen auf MVAG-Ebene 2 wird abwechselnd mit den Finanzierungsergebnissen auf den Seiten 5 bis 54 wiedergegeben.

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Im Ergebnishaushalt soll mittelfristig ein ausgeglichenes Nettoergebnis über einen 5-jährigen Betrachtungszeitraum angestrebt werden, so die Regelung im Statut für die Landeshauptstadt Linz. Nunmehr liegen erstmalig fünf Rechnungsabschlüsse gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), für die Jahre 2020 bis 2024, vor. Der diesbezügliche Nachweis wird auf Seite 165 dargestellt.

VERMÖGENSRECHNUNG

Die Vermögensrechnung stellt auf der Aktivseite das vollständige Vermögen der Stadt Linz dar, die Passivseite zeigt, wie dieses Vermögen finanziert ist. Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen zwischen den Werten im Rechnungsabschluss 2024 zu jenen im Rechnungsabschluss 2023 dargestellt. Auf den Seiten 55 bis 58 ist die Vermögensrechnung gemäß Anlage 1c VRV 2015 abgebildet. Die ausgewiesene Bilanzsumme per 31.12.2024 beträgt rund 3.055,7 Mio. Euro; dies entspricht einer Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um rund 49,8 Mio. Euro.

Aktiva

Im Bereich der Sachanlagen ergibt sich im Rechnungsjahr 2024 ein Vermögen iHv. rund 1.716,3 Mio. Euro; die Veränderung von -7,8 Mio. Euro zum Vorjahr erklärt sich insbesondere aus diversen Zugängen und Abgängen sowie der Abschreibung, welche eine Wertminderung darstellt. Die Erhöhung des Eigenkapitals bei der Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH, an der die Stadt Linz eine Beteiligung von 100% hält, führte 2024 zu einer Aufwertung von rund 78,8 Mio. Euro, was zu einem Anstieg des städtischen Vermögens beiträgt.

Die langfristigen Forderungen reduzierten sich gesamthaft um rund 1,4 Mio. Euro auf einen Wert von 27,4 Mio. Euro. Die Verringerung bezieht sich vorwiegend auf den Abbau von gewährten Investitionsdarlehen.

Das langfristige Vermögen der Stadt Linz ist im Rechnungsabschluss 2024 mit 2.979,8 Mio. Euro enthalten, im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2023 ist dies eine Steigerung von rund 69,4 Mio. Euro.

Im kurzfristigen Vermögen finden sich die kurzfristigen Forderungen mit einem Betrag von rund 49,4 Mio. Euro wieder, diese verringerten sich um knapp 24,4 Mio. Euro zum Vorjahr, insbesondere aufgrund der Ausbuchung der Kaufpreistraten zur GWG-Fruchtgenusstransaktion. In dieser Rubrik ebenfalls enthalten sind die Vorräte, welche etwa bei 3,0 Mio. Euro zu liegen kommen. Des Weiteren werden hier die liquiden Mittel ausgewiesen, diese erhöhten sich aktivseitig im Vergleich zum Vorjahr um rund 5,0 Mio. Euro auf 23,6 Mio. Euro.

Passiva

Das Nettovermögen der Stadt Linz, welches sich aus dem kumulierten Nettoergebnis, den Rücklagen und dem Saldo der Eröffnungsbilanz zusammensetzt, verringerte sich per 31.12.2024 um etwa 15,2 Mio. Euro auf nunmehr gesamthaft rund 1.982,5 Mio. Euro. Darin enthalten einerseits das seitens der Stadt Linz erwirtschaftete negative Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen im Jahr 2024 in Höhe von 93,7 Mio. Euro. Andererseits enthalten die Aufwertung der Beteiligung an der Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH, diese ist mit einer Höhe von rund 78,8 Mio. Euro in der Rubrik der Neubewertungsrücklage dargestellt.

Die Investitionszuschüsse haben sich – insbesondere durch den Anstieg der Kapitaltransfers von Trägern des öffentlichen Rechts – um 1,0 Mio. Euro erhöht. Bei Inbetriebnahme der diesbezüglichen Anlagengüter werden die dazugehörigen Investitionszuschüsse analog der Nutzungsdauer aufgelöst. Die langfristigen Fremdmittel haben sich um rund 11,9 Mio. Euro zum Vorjahr erhöht; dem Aufbau der langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von rund 9,9 Mio. Euro und dem Aufbau von Finanzschulden in Höhe von rund 4,7 Mio. Euro wirken Auflösungen von Rückstellungen von etwa 2,8 Mio. Euro entgegen. Die kurzfristigen Finanzschulden haben sich aufgrund der Aufnahme von Barvorlagen am Ende des Jahres in einer Stichtagsbetrachtung um rund 52,0 Mio. Euro erhöht. Der Bereich der kurzfristigen Rückstellungen stieg gesamthaft um rd. 1,3 Mio. Euro zum Vorjahr an; dies ist insbesondere auf Dotierungen für nicht konsumierte Urlaube zurückzuführen. Insgesamt wird bei den kurzfristigen Fremdmitteln ein Wert von 162,8 Mio. Euro ausgewiesen.

SONSTIGE HAUSHALTSDETAILS

Österreichischer Stabilitätspakt 2012

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) regelt hinsichtlich des Finanzierungssaldos gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) die Vorgabe, dass die Haushalte von Ländern und Gemeinden über den Konjunkturzyklus grundsätzlich auszugleichen sind. Für Länder und Gemeinden ist diesem Grundsatz entsprochen, wenn der Anteil der Länder und Gemeinden am strukturellen Saldo des Gesamtstaates -0,1% des nominellen BIP nicht unterschreitet (Regelgrenze der Länder und Gemeinden für das strukturelle Defizit). Der Anteil der Länder am strukturellen Defizit beträgt grundsätzlich -0,1% des nominellen BIP und wird nach der Volkszahl verteilt.

Darauf aufbauend besagt Artikel 6 Abs. 2 ÖStP 2012, dass die Länder den Gemeinden landesweise die Möglichkeit einräumen, bis zu 20% des auf das jeweilige Land entfallenden Anteil am maximal zulässigen strukturellen Defizits sowie des auf das jeweilige Land entfallenden Konjunkturreffektes zu nutzen.

Etwaige Sanktionszahlungen – bei grundsätzlichem Vorliegen sanktionsrelevanter Sachverhalte – legt die gesetzliche Regelung zum Stabilitätspakt mit 15% des Überschreibungsbetrages fest. Für Länder und Gemeinden sind keine Sanktionen vorgesehen, wenn Abweichungen einzelner Länder und Gemeinden durch die Übererfüllung anderer Länder und Gemeinden ausgeglichen werden können. Einschließlich bis zum Rechnungsjahr 2019 war diese Konstellation in den vergangenen Jahren gegeben, ab dem Rechnungsjahr 2020 wurde aufgrund der Corona-Pandemie und der darauffolgenden Ukraine Krise und den dann vorliegenden Preissteigerungen, insbesondere im Energiebereich, der Euro-Stabilitätspakt und in weiterer Folge der Österreichische Stabilitätspakt bis 2023 ausgesetzt. Für das Jahr 2024 treten nunmehr der reformierte Euro-Stabilitätspakt, welcher weiterhin die bisherigen relevanten Schwellenwerte beinhaltet, sowie grundsätzlich der ‚alte‘ Österreichische Stabilitätspakt wieder in Kraft. Derzeit wird jedoch österreichweit in Zusammenarbeit der einzelnen Gebietskörperschaftsebenen intensiv an einer Novellierung des Österreichischen Stabilitätspaktes gearbeitet, welcher rückwirkend per 1.1.2025 in Kraft treten soll. Gleichzeitig soll der ÖStP 2012 rückwirkend, höchstwahrscheinlich auch schon für das Rechnungsjahr 2024, aufgehoben werden. Sollte die rückwirkende Aufhebung das Jahr 2024 nicht miteinschließen, so würden für das Jahr 2024 vollinhaltlich die Regelungen des ÖStP 2012 zur Anwendung kommen.

Haftungen

Der Haftungsnachweis gemäß Anlage 6r zur VRV 2015 in Verbindung mit den Regelungen zu den Haftungsobergrenzen (HOG) und dem Stabilitätspakt 2012 (bundesrechtliche Rechtsvorschrift für ‚Regelungen zu Haftungsobergrenzen‘ sowie landesrechtliche Rechtsvorschrift ‚Oö. Gemeinde-Haftungsobergrenzen-Verordnung 2018‘) wird auf den Seiten 119 bis 121 dargestellt.

Für die Betrachtung des HOG sind Haftungen für Unternehmen, welche dem Sektor Staat zuzuordnen sind, nicht relevant, weil deren Bankverbindlichkeiten ohnehin in die Maastricht-Verschuldung eingerechnet werden (ansonsten würden die behafteten Darlehen den Stabilitätspaktkriterien doppelt angerechnet werden).

Betriebsrechnung Märkte

Die Betriebsrechnung der Märkte – dargestellt auf Seite 194 – weist ein negatives Ergebnis in Höhe von rund 714,0 T Euro aus. Umfang und Leistung im Bereich der Märkte konnten im Vergleich mit dem Vorjahr im Wesentlichen aufrecht erhalten werden, insbesondere die periodischen Märkte konnten wie geplant durchgeführt werden.

Veränderung Kapitalmarktportfolio

Im Rechnungsjahr 2024 veränderte sich das Kapitalmarktportfolio von rund 733,7 Mio. Euro auf 738,5 Mio. Euro. Diese Veränderung ergibt sich aus laufenden Tilgungsbeträgen der langfristigen Finanzierungen in Höhe von rund 55,8 Mio. Euro, welche einer Neuaufnahme von langfristigen Finanzierungen in Höhe von 60,5 Mio. Euro gegenüberstehen.

Der nicht gänzlich in Anspruch genommene Planwert für langfristige Fremdmittelaufnahmen im Jahr 2024 in Höhe von 70,7 Mio. Euro konnte zum Großteil durch den verbesserten Saldo im Bereich der investiven Gebarung unterschritten werden.

In einer Gesamtbetrachtung seit 2016 haben sich die langfristigen Finanzierungen inklusive dem Rechnungsjahr 2024 um rund 45 Mio. Euro verringert. Der detaillierte Nachweis der Veränderung des Schuldenstandes und des Schuldendienstes für das Haushaltsjahr 2024 wird auf den Seiten 68 - 106 dargestellt.